



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



bmt

bund gegen missbrauch der tiere e.v.



PROVIEH

respektiere leben



Zur geplanten Fristverlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration

Stellungnahme der Tierschutzverbände

Datum: 24.10.2018

Die Große Koalition will das vor fünf Jahren beschlossene Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre verschieben und dazu nun einen Gesetzentwurf im Bundestag vorlegen. Nach Beratungen im Parlament und den Fachausschüssen könnte der Bundestag schon im November über eine entsprechende Änderung des Tierschutzgesetzes abstimmen.

Das Bündnis für Tierschutzpolitik¹ und der Deutsche Tierschutzbund fordern dagegen das fristgerechte Ende der betäubungslosen Ferkelkastration zum 1. Januar 2019 und teilen damit die Position der Bundestierärztekammer, der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz sowie der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft. Sie sprechen sich wie etliche Verbände aus der Tierärzteschaft zudem klar gegen die Ferkelkastration unter Lokalanästhesie durch die Tierhalter (»4. Weg«) aus. Diese vom Bundeslandwirtschaftsministerium und von der Fleischindustrie fokussierte Maßnahme ist aus Tierschutzgründen abzulehnen. Es sind bis zu vier Injektionen in Hoden und Samenstrang nötig, was für die Tiere äußerst schmerzhaft ist. Die Tierärzteschaft bezweifelt zum einen, dass diese Methode von Landwirten korrekt durchgeführt würde, zum anderen erklären die Tierärzte, dass die Lokalanästhesie den Schmerz bei der Hodenentfernung nicht ausreichend ausschaltet.

Seit der Änderung des Tierschutzgesetzes von 2013 mit dem Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration bestand eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Weder das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) noch die Interessenvertretungen der Landwirtschaft haben in diesem Zeitraum die Implementierung der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration ausreichend vorangebracht. Dass Landwirtschaftsverbände, das BMEL sowie einige Bundesländer jetzt kurz vor Ende der Frist eine Verlängerung fordern, ist unredlich. Denn die Verlängerung soll vor allem dazu dienen, der Kastration unter Lokalanästhesie den Weg zu ebnen. Diese würde für die ferkelproduzierenden Betriebe den geringsten Aufwand bedeuten, aber weiterhin zu Lasten der Tiere gehen.

Alternativen sind verfügbar

Es stehen bereits praxisreife Alternativen zur Verfügung: die Jungebermast, die Impfung gegen den Ebergeruch (Immunokastration) sowie eine Kastration bei vollständiger Schmerzausschaltung unter Narkose. Die Tierschutzverbände schließen sich daher der Auffassung der Tierärzteschaft an: Es gibt keine vertretbare Begründung, die bestehende Frist zu verlängern – aus wissenschaftlicher wie aus ethischer Sicht.

Bereits im Oktober 2017 hat das Bündnis für Tierschutzpolitik u. a. mit einem Positionspapier Stellung bezogen und klargestellt,² dass Alternativen vorzuziehen sind, die keine oder nur sehr geringe Eingriffe beim Tier erfordern wie die Ebermast mit und ohne Immunokastration. Bei der Immunokastration erhalten die männlichen Schweine lediglich zweimal einen Impfstoff, der die Geschlechtsreife unterdrückt. Somit wird ein möglicher Ebergeruch verhindert. Auch das Friedrich-Löffler-Institut (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) bezeichnet die Immunokastration als tierschutzfachlich besten Weg.³ Bei der Ebermast mit und ohne Immunokastration bleiben die Tiere unversehrt; die Haltungsbedingungen sind hierbei an die Tiere anzupassen.

Eine bereits in der Schweiz und von Betrieben des Vereins NEULAND e. V. praktizierte Methode ist die Kastration unter Inhalationsnarkose (Isofluran) und zusätzlicher Schmerzmittelgabe. Es ist möglich, dass mit einem entsprechenden Sachkundenachweis Landwirte diese Methode selbst durchführen. Eine weitere Alternative für Ferkel mit einem Mindestalter von 14 Tagen ist die Injektionsnarkose mit Azaperon und Ketamin durch einen Tierarzt.

Fristverlängerung wäre verfassungswidrig!

Die betäubungslose Ferkelkastration wurde bisher nur durch eine Ausnahmeregelung bis zum 1. 1. 2019 zugelassen. Nach heutigem Kenntnisstand verfügen Ferkel schon in den ersten Lebenstagen über ein voll entwickeltes Schmerzempfinden. Das Durchtrennen der Samenstränge ist erwiesenermaßen besonders schmerzhaft. Juristisch gibt es erste Einschätzungen, dass ein sofortiges Verbot der betäubungslosen Kastration verfassungsrechtlich unvermeidlich ist: Eine Verlängerung der im Tierschutzgesetz rechtlich verankerten Frist wäre demnach verfassungswidrig, da es ausreichend Alternativen gibt. Es besteht kein vernünftiger Grund, Ferkeln bei der Kastration weiterhin Schmerzen zuzufügen. Mit dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel Tierschutz ist die betäubungslose Kastration von unter acht Tage alten männlichen Ferkeln daher nicht vereinbar.

Die Tierschutzverbände vertreten grundsätzlich den Standpunkt, dass bei Tieren vom Menschen verursachte Schmerzen, Leiden und Schäden zu vermeiden sind und ihre körperliche Unversehrtheit zu wahren ist. Sie fordern daher ein Verbot aller nicht-kurativen Eingriffe an Tieren, insbesondere von schmerzhaften Maßnahmen, die dazu dienen, die Tiere an mangelhafte Haltungsbedingungen anzupassen.

Endnoten

1. Das Bündnis für Tierschutzpolitik ist ein seit 2015 bestehender Zusammenschluss der Tierschutzorganisationen Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Bundesverband Tierschutz e.V., Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., PROVIEH e.V. sowie VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz.

2. Bündnis für Tierschutzpolitik: „Keine Murksalternativen bei der Ferkelkastration“, Pressemitteilung (25.10.2018) inkl. Positionspapier zu „Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration“, online unter <https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/keine-murksalternativen-ferkelkastration>.

3. Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit Institut für Tierschutz und Tierhaltung (ITT): Impfung gegen Ebergeruch – tierschutzfachlich der beste Weg. Stellungnahme (Stand 21.09.2018), online unter https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00016429/FLI-Empfehlungen_Impfung-gegen-Ebergeruch_20180921.pdf.